

Umweltamt
0929/VII

Gremium: Umweltausschuss
Sitzung am: 15.02.2016

öffentlich

**Flughafen Köln/Bonn
- Planfeststellungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH wird an den nachfolgenden Tagen

- 16.02.2016 mit Einlass ab 19:00 Uhr in Bergisch Gladbach im Bürgerhaus Bergischer Löwe
- 17.02.2016 mit Einlass ab 17:00 Uhr in Köln-Porz im Bürgerzentrum Engelshof
- 18.02.2016 mit Einlass ab 18:00 Uhr in Lohmar im Bürgerzentrum Birk

eine „frühzeitige“ Bürgerbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchführen. Das Verfahren beschreibt die Flughafengesellschaft in einer E-Mail vom 15.01.2016 wie folgt:

„Hintergrund für das Planfeststellungsverfahren ist die Erweiterung von Vorfeld A im Jahre 2007. Diese Teilfläche wurde damals behördlich zugelassen, ohne dass ein Planfeststellungsverfahren erforderlich war. Das Bundesverwaltungsgericht hat das ursprünglich gewählte Zulassungsverfahren als nicht ausreichend angesehen und eine Weiternutzung des Teilstücks bis zum Abschluss eines luftrechtlichen Zulassungsverfahrens untersagt. Um das Vorfeld A wieder voll nutzen zu können, hat sich der Flughafen für ein Planfeststellungsverfahren entschieden. Darin werden weitere zum Teil schon verwirklichte Baumaßnahmen einbezogen. Dies betrifft eine Verbindung zwischen zwei Vorfeldern, die Nutzungsmöglichkeiten von bestehenden Gebäuden im Frachtbereich sowie den Abriss einer Gepäckhalle und anschließender Nutzung für Flugzeuge. In dem Verfahren soll auch die Zulässigkeit von Bauprojekten festgestellt werden, die der Flughafen erst in den kommenden Jahren realisieren möchte. Dazu zählen ein Verbindungsbau zwischen den Terminals 1 und 2 sowie der Neubau eines Hotels, der Ersatzneubau eines Parkhauses sowie der mögliche Bau einer zweiten Halle für Allgemeine Luftfracht.“

Dazu rät der Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Vierhaus, Berlin, der die Stadt in den einzelnen Rechtsverfahren gegen das Land Nordrhein-Westfalen vertritt, jedem Betroffenen, von seinem Recht Gebrauch zu machen. Einwendungen, die nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der vorgegebenen Fristen eingereicht werden, können u.U. dazu führen, dass sie später nicht mehr zugelassen werden (können).

Dem Umweltausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 27.01.2016